

**Genossenschaft Curlinghalle Küssnacht am Rigi
Ebnetweg 3
6403 Küssnacht am Rigi**

**info@curlinghalle-kuessnacht.ch
www.curlinghalle-kuessnacht**

Curlinghalle Küssnacht am Rigi

Schutzkonzept Covid-19 für den Trainings- / und Spielbetrieb

Gültigkeit: ab 01. November 2020

Version: 1.3 / 01. November 2020 / LI

Ersteller: Corona Beauftragte der Genossenschaft und Hallenclubs in Küssnacht am Rigi



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Einleitung

Wir sind uns bewusst, dass die Lockerungen zu erhöhter Ansteckungsgefahr führen können, insbesondere wenn man sich in Gruppen bewegt, bspw. In Sporttrainings. Wir nehmen unsere Eigenverantwortung wahr, achten auf unsere Hygiene und tragen mit einem rücksichtsvollen Umgang dazu bei, weitere Ansteckungen zu vermeiden!

Generell

Präsenzlisten, Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen zur Verfügung:

- Die Präsenzliste liegt im Vorraum zu den Garderoben auf.
- Die Desinfektionsmittel und Papiertücher liegen im Vorraum zu den Garderoben, in der Halle vor allen vier Rinks, und seitlich bei den Hallenbesen auf.
- Reserve Desinfektionsmittel und Papiertücher sind im Seminarraum gelagert.

Folgende Grundsätze müssen im Training / Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zum Curling-Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Training / Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Sollte eine Person, welche im Training, am Spielbetrieb teilgenommen hat, nachträglich positiv auf Corona getestet werden, ist sie verpflichtet, dies **dem Corona-Beauftragten der Halle und dem Beauftragten des Clubs** zu melden.

2. Maskenpflicht

Wir bitten euch ab sofort eine persönliche Maske mitzunehmen.

Die Maskenpflicht gilt in **allen** öffentlichen Räumen (Eingangsbereich, Treppenhaus, Garderobe etc.) und darf nur zum Essen und Trinken entfernt werden.

Beim Curlingspiel / Training ist eine Maskenpflicht!

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, (Duschen vermeiden), nach dem Training / Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, empfiehlt das BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Auf das traditionelle **Shakehands und Abklatschen** ist zu verzichten.

4. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Trainings- / Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht (30 Sekunden), schützt sich und sein Umfeld.

Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir eine Präsenzliste für den ganzen Trainings- und Spielbetrieb. Jeder der die Curlinghalle betritt ist verpflichtet sich in dieser Liste mit Datum, Namen, Clubzugehörigkeit, Telefonnummer, Eintritts- und Austrittszeit einzutragen.

Die Person, welche das Training, resp. den Spielbetrieb leitet ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste.

Ohne Eintragen in die Liste darf die Curlinghalle nicht betreten werden.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r der Anlage, bzw. der Hallenclubs

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Es sind dies wie folgt:

- Genossenschaft Curlinghalle Küssnacht am Rigi:

René Stöckli Spiko Halle 079 359 44 21 so3@bluewin.ch

- Curling-Club Küssnacht am Rigi:

Hanspeter Müller Spiko 079 439 17 04 y.u.h.mueller@bluewin.ch

- Curling-Club Rigi-Kaltbad:

Martin Sidler Spiko 079 783 50 69 sidlermartin@gmail.com

- Curling-Club Luzern-Palace:

Jarina Ambühl Spiko 079 683 55 94 jarina.ambuehl@bluewin.ch

- Curling-Club Sihlsee

Bruno Birchler Spiko 079 416 19 03 bb64@einsiedeln.net

Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden.

7. Besondere Bestimmungen

Der Trainings- und Spielbetrieb ist eingeschränkt möglich. **Es dürfen sich max. 15 Personen auf dem Eis befinden.**

Besondere Bestimmungen sind gemäss den Vorgaben der Curlinghalle Küssnacht am Rigi einzuhalten, wie

Der Aufenthalt in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten.

Wir empfehlen sich zuhause umzuziehen.

Der Zutritt zur Curlinghalle erfolgt via den Garderoben. Der Austritt aus der Curlinghalle erfolgt rechts via Tür zum Vorraum der Halle. Der Weg ist beschildert.

Der Warteraum vor dem Zutritt in die Curlinghalle wird auf Grund der engen Platzverhältnisse aufgehoben.

Gewartet wird neu in der Curlinghalle, an den Rinkenden zum Gang hin.

Die Curlinghalle wird, wenn möglich, erst kurz vor Trainingszeit / Spielzeit betreten und nach dem Training / Spielbetrieb so rasch wie möglich wieder verlassen.

Jede Person benützt im Training / Spielbetrieb immer die gleichen Steine. Diese werden vor und nach dem Training / Spiel von der Person desinfiziert (Hendel). Den Stein nicht mit der nackten Hand unten abwischen. Dies darf nur mit dem Handschuh oder dem Besen erfolgen.

Jede Person desinfiziert vor und nach dem Training / Spiel seinen Besen.

Jede Person benutzt nach Möglichkeit sein eigenes Material und nimmt dies nach dem Training / Spiel wieder mit nach Hause.

Jegliches Fremdmaterial wird vor und nach dem Gebrauch gereinigt. Dies gilt nicht nur für die Steine sondern auch für die Messgeräte und die Scoretafeln und /-karten.

8. Curling Restaurant

Im Restaurant gelten die gesetzlichen Vorgaben für die Gastrobereiche inkl. die dazu verfassten Schutzkonzepte.

9. Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Bei Änderungen der zugrundeliegenden Verordnungen des Bundes und / oder Verfügungen des Kanton Schwyz wird dieses Schutzkonzept laufend angepasst und unseren Mitgliedern schriftlich kommuniziert.

10. Mitgeltende Dokumente

Merkblatt „So schützen wir uns“

Küssnacht am Rigi, 01. November 2020

Vorstand Genossenschaft Curlinghalle Küssnacht am Rigi